Erklärung zur Verwendung von Antragsunterlagen

- Urheberrechtlich geschützte und vertrauliche Unterlagen-

Aufgrund unterschiedlicher Datenschutzvorkehrungen sowohl im Hause Vestas als auch juwi, sind Kennzeichnungen wie „restricted“, oder „vertraulich“ in den Dokumenten des Antrags selbst nicht zu beachten und stellen KEIN Hindernis bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange als auch der Öffentlichkeit dar.

Alle durch den Verfasser/Antragsteller erstellten Inhalte und Werke unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Beiträge Dritter sind als solche gekennzeichnet. Hierbei handelt es sich ebenfalls um urheberrechtlich geschützte Dokumente. Die Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verfassers.

Analoge Kopien sind nur nach Einzelabsprache mit der juwi AG gestattet. Die Kopien werden gegen die in der Verwaltungskostenordnung vorgesehenen Gebühren angefertigt. Wir bitten davon Abstand zu nehmen, Akteneinsicht in digitaler Form zu gewähren.

Die hier vorgelegten Ausarbeitungen dürfen nur im Genehmigungsverfahren nach BImSchG der Firma juwi AG für das Projekt Windfeld Gollenberg II verwendet und hier öffentlich ausgelegt werden. Nur die Firma juwi AG darf die Gutachten auch für andere ihrer Genehmigungsverfahren verwenden, soweit dort auf diese Ausarbeitung verwiesen und der Verfasser einer solchen weiteren Verwendung zugestimmt hat. Einzige Ausnahme hiervon ist die beigelegte Kurzbeschreibung, welche ohne Erlaubnis des Antragsstellers vervielfältigt werden darf.

Die vom Hersteller der Windenergieanlagen zur Verfügung gestellten Unterlagen werden während der Einsichtnahme ausgelegt und zugänglich gemacht, jedoch ist jegliche Vervielfältigung sowie die Weitergabe an Dritte ausdrücklich untersagt. Die Begründung hierfür ist, dass diese Dokumente vertraulichen Inhalts sind.